

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis sowie
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen

Bearbeiter
Durchwahl
Fax

Herr Scholz/ Herr Fredl
06471 / 328 - 255
06471 / 328 - 236

E-Mail

michael.scholz@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum

30. Oktober 2020

Anschreiben Nr. 15

Informationen zu den Verfügungen der Landkreise, dem Unterricht an integrierten Gesamtschulen, den Nachmittagsangeboten und zu Betriebspraktika

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben heute Vormittag das Schreiben von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz erhalten, mit dem landesweit die Stufe 2 des schulischen Eskalationskonzepts aufgerufen wird.

In seinem Schreiben erläutert der Kultusminister die Detailregelungen dieser Eskalationsstufe. Darüber hinaus stellt er fest, dass „weiterhin – je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort – durch die regionalen Gesundheitsämter in enger Abstimmung mit den zuständigen Staatlichen Schulämtern und Schulträgern Maßnahmen gemäß dem Leitfaden angeordnet werden“ können. Weiter heißt es im Schreiben des Ministers: „Dies bedeutet u. a., dass für alle Schulformen regional auch kurzfristig ein Übergang in Wechselmodelle zwischen Distanz- und Präsenzunterricht (ab Stufe 3) gefordert werden kann. Solche regionalen Regelungen von Seiten der Gesundheitsbehörden gelten unabhängig von den bis zum Ende des ersten Halbjahres 2020/21 befristeten landesweiten Maßnahmen.“

Beide Landkreise haben in den vergangenen Tagen bereits eine entsprechende Verfügung erlassen und die **Stufe 3 des Eskalationskonzepts** ausgerufen, der Lahn-Dill-Kreis zum Stichtag 28.10.2020 und der Landkreis Limburg-Weilburg zum Stichtag 2.11.2020. Die detaillierten Regelungen aus diesen Verfügungen gelten somit weiterhin.

Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an **Integrierten Gesamtschulen**. Hierzu hatte Sie Frau SAD´in Gräfe bereits am Mittwoch, 28.10.2020 folgendermaßen per E-Mail informiert: „In den Integrierten Gesamtschulen wird die sogenannte äußere Differenzierung (also auf die Fähigkeiten der Schüler angepasste Lerngruppen aus

unterschiedlichen Klassen) durch den eingeschränkten Betrieb aufgehoben. Der Unterricht findet nur noch im festen Klassenverband statt. Innerhalb der Klasse werden die Lehrkräfte stattdessen in ihrer pädagogischen Arbeit auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler eingehen. Lerngruppen sind nur noch für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in den Jahrgangsstufen 9 und 10 vorgesehen, da dort die differenzierte Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen erforderlich ist.“

Nach Veröffentlichung der beiden o.g. Verfügungen haben mich viele Nachfragen erreicht, insbesondere zur Nachmittagsbetreuung und zu Betriebspraktika.

Hinsichtlich der **Nachmittagsbetreuung** gilt wie im Schreiben des Ministers erläutert, dass das Ganztagsangebot mit dem Ziel feststehender Gruppen anzupassen ist. Hier sollte möglichst keine zusätzliche Durchmischung erfolgen.

Im Hinblick auf die laufenden oder anstehenden **Betriebspraktika** ist festzustellen, dass der diesbezügliche Erlass vom 13.10.2020 weiterhin gilt. Ich habe dennoch eine eilige Anfrage an das HKM gestellt, ob in der derzeitigen Pandemielage weiterhin an Praktika – sofern diese von den Unternehmen überhaupt noch angeboten werden – festgehalten werden kann. Sobald mir die Rückmeldung dazu vorliegt, werde ich Sie umgehend informieren.

Mir ist bewusst, dass die schnelle Pandemie-Entwicklung und die Einführung der Maßnahmen der Eskalationsstufen 2 und 3 eine große Herausforderung für Sie und Ihre Kollegien darstellen. Umso mehr danke ich Ihnen erneut für Ihr großes Engagement in dieser nicht einfachen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz
Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes –